

Ergeht an:
alle ZiviltechnikerInnen sowie
außerordentliche Mitglieder
in der Steiermark und in Kärnten

18. November 2020

Absage Kammervollversammlung

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

leider sehen wir uns gezwungen, aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus und der verschärften Maßnahmen die für **Donnerstag, 26. November 2020**, geplante Kammervollversammlung abzusagen. Wir bedauern dies umso mehr, da die Kammervollversammlung einerseits wichtige Beschlüsse zu fassen hat und andererseits zumindest einmal jährlich die Möglichkeit des gegenseitigen Austausches bietet. Leider ist dies derzeit in dieser Ausnahmesituation nicht möglich.

Zum weiteren Prozedere dürfen wir Ihnen mitteilen, dass für den Fall einer Absage der Kammervollversammlung ein neuer § 120 ZTG vorbereitet ist. Dieser sieht vor, dass, solange eine Kammervollversammlung aufgrund rechtlicher Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 nicht möglich ist, der Kammervorstand die Aufgaben der Kammervollversammlung wahrzunehmen hat. Der Kammervorstand ist aufgrund des geplanten § 120 ZTG, der voraussichtlich am 20. November 2020 beschlossen werden wird, zur Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte „Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019“ sowie „Rechnungsprüfungsbericht 2019“, „Wahl der RechnungsprüferInnen 2021“, „Genehmigung des Jahresvoranschlags 2021“ und „Änderung der Geschäftsordnung“ (danach sollen Beschlussfassungen auch in Videokonferenzen ermöglicht werden) berechtigt.

Der Kammervorstand ist jedoch nicht berechtigt, neue Umlagen zu beschließen. Das bedeutet, dass der **Umlagenbeschluss 2020 in gleicher Höhe für 2021 in Kraft** bleibt. Aus diesem Grund wird der Kammervorstand das Budget 2021 nur mit einer geringfügigen Indexerhöhung beschließen, die mit dem Umlagenbeschluss 2020 auch ausreichend finanziert werden kann.

Für die Beschlussfassung eines neuen **Normenvertrags mit Austrian Standards** (Tagesordnungspunkt 4 der Kammervollversammlung) werden wir im Frühjahr bzw., sobald es die Entwicklungen im Zusammenhang mit COVID-19 zulassen, eine **außerordentliche Kammervollversammlung** durchführen. Es ist uns wichtig, dass dieser Punkt möglichst breit unter allen Mitgliedern diskutiert und die Entscheidung damit von vielen Kolleginnen und Kollegen mitgetragen wird. Eine digitale Vollversammlung ist aufgrund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht

möglich, da nicht sichergestellt werden kann, dass tatsächlich alle Mitglieder über die erforderlichen technischen Voraussetzungen verfügen und somit an der Vollversammlung teilnehmen können.

Selbstverständlich werden wir Sie unverzüglich über die seitens des Kammervorstandes „in Vertretung der Vollversammlung“ gefassten Beschlüsse informieren.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen und Ihren Familien vor allem weiterhin beste Gesundheit!

Mit kollegialen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Frediani-Gasser', with a stylized, flowing script.

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
Vizepräsidentin